

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. RECHTE

1.1. Rechte am abgebildeten Original

Die Repro-Vorlagen geben Werke der bildenden Kunst wieder. Diese können urheberrechtlich geschützt sein. Die ALBERTINA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verwertung der Repro-Vorlagen nur dann rechtlich zulässig ist, wenn der/die Nutzer_in zuvor vom Berechtigten eine entsprechende Nutzungsbewilligung (Werknutzungsrecht oder Werknutzungsbewilligung) an dem abgebildeten Original erworben hat. Die ALBERTINA kann hinsichtlich des abgebildeten Originals keine Rechte einräumen und trägt auch keine Haftung für allfällige Ansprüche Dritter.

1.2. Rechte an den Repro-Vorlagen

Die Repro-Vorlagen stehen im Eigentum der ALBERTINA. Sie sind - unbeschadet der Rechte am abgebildeten Original - urheberrechtlich geschützt. Die ALBERTINA verfügt über entsprechende Nutzungsrechte und ist bereit, dem/der Besteller_in zu vereinbarten Konditionen die in Punkt 1.3. angeführten Rechte einzuräumen.

1.3. Rechtseinräumung an den Repro-Vorlagen

- Dem/der Besteller_in wird mit der Übersendung der bestellten Digital-Images, Schwarzweißfotografien, Farbfotografien Eigentum an diesen Stücken übertragen.
- Dem/der Besteller_in werden die bestellten Ektachrome zur Miete übersandt. Die Ektachrome bleiben im Eigentum der ALBERTINA. Sie sind unverzüglich nach Anfertigung der Reproduktion, längstens aber binnen 2 Monaten nach Versendung an die ALBERTINA zurückzustellen. Das Versandrisiko sowie die Versandkosten für die Rücksendung trägt der/die Besteller_in. Bei nicht rechtzeitiger Rückstellung oder Rückstellung eines beschädigten Ektachroms ist die ALBERTINA berechtigt, das Ektachrom auf Kosten des/der Nutzer_in neu anfertigen zu lassen und/oder Schadenersatz zu verlangen.
Die Miete der Ektachrome kann um jeweils einen Monat verlängert werden.
- Dem/der Besteller_in wird die Nutzung der Repro-Vorlagen für einen vereinbarten Verwendungszweck gestattet. Diese Rechtseinräumung ist nicht-ausschließlich. Eine darüber hinausgehende Nutzung und/oder die Weitergabe der Repro-Vorlagen an Dritte ist nur mit vorangehender Bewilligung durch die ALBERTINA zulässig.

2. ENTGELT

Für die unter Punkt 1.3. eingeräumten Rechte ist ein Entgelt zu entrichten. Mit der Entrichtung des Entgelts erwirbt der/die Besteller_in die Nutzungsbewilligung. Falls die vorgesehene Nutzung nicht erfolgt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung eines bereits entrichteten Entgelts.

ALBERTINA

3. VERSENDUNG DER REPRO-VORLAGEN

Sobald die Zahlung des Entgelts bei der ALBERTINA eingegangen ist, wird diese die bestellten Repro-Vorlagen anfertigen und versenden. Das Versandrisiko trägt der/die Besteller_in.

Reklamationen können innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung berücksichtigt werden.

4. COPYRIGHT-VERMERK

In der Bildunterschrift oder im Abbildungsnachweis ist zur Nennung der ALBERTINA als Aufbewahrungsort folgender Vermerk gut erkennbar und möglichst nahe an der Abbildung so anzubringen, dass kein Zweifel an der Zuordnung zur jeweiligen Abbildung bestehen kann:

ALBERTINA, Wien

Unabhängig davon ist - entsprechend der Vereinbarung zwischen dem/der Nutzer_in und dem/der Inhaber_in der Rechte am abgebildeten Original - gegebenenfalls ein das Original betreffender Copyright-Vermerk anzubringen.

Sofern die Repro-Vorlagen für eine Internet-Applikation genützt werden, ist neben der Nennung der ALBERTINA als Aufbewahrungsort auch der aktive Hyperlink www.ALBERTINA.at an geeigneter Stelle anzubringen.

5. BELEGEXEMPLARE

Der/die Besteller_in verpflichtet sich, unmittelbar nach erfolgter Veröffentlichung mindestens ein vollständiges Belegexemplar der Publikation der ALBERTINA unaufgefordert und kostenlos zur freien Verfügung zu überlassen.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der ALBERTINA.